



12, 24 Monate

Gebrauchtwagengeschäft

## Garantieprogramm Flat Basis



# I. Leistungsinhalte

## 1. Garantielaufzeiten

Im **Gebrauchtwagengeschäft** bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

## 2. Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

## 3. Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

## 4. Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

## 5. Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Für **Gebrauchtwagen**, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts mehr als **150.000 km** Gesamtlauflistung aufweisen, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal **2.000 €** je Schadenfall.

Für Fahrzeuge über **250 PS/183 kW** gilt grundsätzlich ein Regulierungsbetrag von maximal **3.000 €** je Schadenfall.

**Der Kunde** beteiligt sich an den garantierten Lohn- und Materialkosten mit einem **Selbstbehalt** je Garantiefall in Höhe von **130,00 €** inkl. MwSt.

## 6. Abrechnung

CG rechnet garantierte Schäden direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Kunde in Vorlage treten muss. Sollte Ihr Kunde dennoch, beispielsweise bei einem Schaden im Ausland, in Vorleistung treten, erstattet CG die garantierten Kosten – Schadenmeldung und quittierte Rechnung vorausgesetzt – Ihrem Kunden direkt.

## 7. Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen. Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

## 8. Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler CG **vor** der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt **vorab** die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantierten Händler repariert werden kann, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab telefonisch, per e-mail oder Telefax.

## 9. Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierte Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer ab.



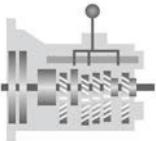
## II. Garantiefumfang



**MOTOR:** Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Steuerriemen, Spannrolle für Steuerriemen, Umlenkrolle für Steuerriemen, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse, Schwungscheibe/Zweimassenschwungrad, Antriebsscheibe für Drehmomentwandler, Zahnkranz auf Schwungscheibe/Zweimassenschwungrad/Antriebsscheibe



**ELEKTRISCHE ANLAGE:** Generator, Generator-Regler, Starter, elektronische Bauteile der Zündanlage, Zündkabel, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündspule, Vorglührelais/-steuergerät, Zentralelektronikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleneinheit), Bordcomputer, Steuergeräte (ausgenommen Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Audio, Video, Radar), Scheibenwischermotor, Scheinwerferwaschmotor, Heizungslüftermotor, Signalhorn



**SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE:** Getriebegehäuse, alle Innenteile des Getriebes, Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes, Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes, Kühler für Automatikgetriebe



**KÜHLSYSTEM:** Wasserkühler des Motors, Heizungswärmetauscher, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkuppelung, Theroschalter



**ACHS-/VERTEILERGETRIEBE:** Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb), alle Innenteile des Differentials/Achsantriebs



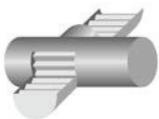
**ABGASANLAGE:** Elektronische Bauteile des Abgasreinigungsanlage



**KRAFTÜBERTRAGUNGSWELLEN:** Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Drehzahlsensoren für Antriebschlupfregelung, Steuergerät für Antriebschlupfregelung, Hydraulikeinheit für Antriebschlupfregelung, Druckspeicher für Antriebschlupfregelung, Ladepumpe für Antriebschlupfregelung



**SICHERHEITSSYSTEME:** Airbag-Steuergerät, Gurtstraffer-Steuergerät, Sitzbelegungssensor, Crash-Sensor, Kabelsätze, elektrische Steckverbindungen, Lenkradkontaktteil



**LENKUNG:** Mechanisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, elektronische Bauteile der Lenkung



**KLIMAAANLAGE:** Kompressor, Verdampfer, Kondensator, Lüfter



**BREMSEN:** Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik-Pumpe, Hydropneumatik-Druckspeicher, Hydropneumatik-Druckregler, Vakuumpumpe, Bremssattel, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer, ABS-Steuergerät, ABS-Hydraulikeinheit, ABS-Drehzahlfühler



**KOMFORTELEKTRIK:** Fensterheber-Schalter, Fensterheber-Motor, Fensterheber-Steuergerät, Schiebedach-Schalter, Schiebedach-Motor, Schiebedach-Steuergerät, Zentralverriegelung-Schalter, Zentralverriegelung-Motor, Zentralverriegelung-Steuergerät, Türschloss, Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden), Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden)



**KRAFTSTOFFANLAGE:** Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Hochdruckpumpe, elektronische Bauteile des Motormanagements, Turbolader



### III. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen

#### Garantievergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert alle in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw, Pkw-Kombi, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse), Geländewagen und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

#### Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate** Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 200.000 km Gesamtleistung aufweisen
- **24 Monate** Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 6 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 120.000 km Gesamtleistung aufweisen.

#### Garantieabschluss

**Die Garantie kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.**

Garantiebeginn ist das Datum der Wiedezulassung/ Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Nach Abschluss einer Garantievereinbarung im CGWEBline ist ein ausgedrucktes Exemplar dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

#### Garantieausschluss

**Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:**

- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 200.000 km Gesamtleistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behördenfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die in einem aus mehr als fünf Fahrzeugen bestehenden Firmenfuhrpark gewerbsmäßig genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- mit mehr als 8 Zylinder
- nachgenannter Marken, Typen:

- Aston Martin
- Bentley
- Bugatti
- Ferrari
- Hummer
- Lamborghini
- Lotus
- Maserati

- Maybach
- Mitsubishi EVO-Modelle
- Morgan
- Rolls Royce
- SsangYong
- USA-Modelle  
(ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler)

**Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.**

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.